

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.05.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.05.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	05.06.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	14.06.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	14.11.2018

Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern

Nur mit einer engagierten, tatkräftigen und verantwortungsstarken Bürgerschaft ist die Stadt Köln gut aufgestellt für die Herausforderungen einer Großstadtgesellschaft. Als Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung dieses ehrenamtlichen Engagements hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 4. April 2017 entschieden, die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln zum 1. Juli 2017 einzuführen.

In Zusammenhang mit dem großen bürgerschaftlichen Engagement stehen auch die Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, welche dem Integrationsrat, dem Ausschuss für Soziales und Senioren, sowie dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Kenntnis gegeben wurden (Mitteilung 1109/2018). Die von den Stadtarbeitsgemeinschaften gefassten Beschlüsse sehen vor, aus Gleichbehandlungsgründen für beide Gremien Regelungen zur Zahlung von Sitzungsgeld bzw. Aufwandsentschädigung zu treffen, die den Regelungen für die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik/Seniorenvertretung entsprechen.

Unbestritten leisten alle Gremien wichtige Arbeit. Dennoch sind diese Gremien aufgrund ihrer rechtlichen Stellung nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Mitglieder der Seniorenvertretung werden auf der Ebene der Stadtbezirke durch Briefwahl in unmittelbarer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt (Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik). Die Sprecherinnen und Sprecher der Seniorenvertretung auf Bezirksebene (für die StadtAG Seniorenpolitik) wiederum werden durch die Seniorenvertreterinnen und -vertreter im Stadtbezirk gewählt. Dadurch, dass die Mitglieder der Seniorenvertretungen durch Kommunalwahl gewählt werden und diese dann wiederum Sprecher für die Stadt AG wählen, besteht eine vom Bürger ausgehende Legitimationskette für die Mitglieder dieser Gremien. Ähnliches gilt für die von den Fraktionen des Stadtrates entsandten Mitglieder der Stadt AG Seniorenpolitik, deren Legitimation ebenfalls über die Kommunalwahl herzustellen ist. Eine solche „Legitimationskette“ besteht weder bei den Mitgliedern der StadtAG Behindertenpolitik, welche durch den Wahlausschuss der Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen erfolgt, noch bei den Mitgliedern der StadtAG LST, bei denen die Nominierung für eine Mitgliedschaft von den auf diesem Gebiet tätigen Organisationen vorgenommen wird, noch bei den Mitgliedern in den Arbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik, die von Organisationen entsandt werden und derzeit von den Entschädigungszahlungen ausgenommen sind. Die Zusammensetzung weiterer -bisher nicht entschädigter-städtischer Gremien lässt sich ebenfalls nicht auf eine Legitimationskette zurückführen, die auf eine

unmittelbare Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger zurückgeht.

Neben den bisher anfragenden Gremien (StadtAG Behindertenpolitik und StadtAG LST), für die die Entschädigungszahlungen von der Verwaltung derzeit auf **ca. 60.000 €** jährlich geschätzt werden, sind im Ratsinformationssystem zudem folgende Gremien erfasst, deren ehrenamtliche Mitglieder bei Gleichbehandlung ebenfalls Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung ihrer Gremien erhalten müssten:

Veedelsbeirat Lindweiler	15 Mitglieder	5 Sitzungen jährlich
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/ Müngersdorf/Ehrenfeld	30 Mitglieder	5 Sitzungen jährlich
Beirat Porz Mitte	24 Mitglieder	3 Sitzungen jährlich
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	16 Mitglieder	6 Sitzungen jährlich
Kunstbeirat	14 Mitglieder	3 Sitzungen jährlich
Runder Tisch Flüchtlingsfragen	12 Mitglieder	5 Sitzungen jährlich
Gestaltungsbeirat	25 Mitglieder	7 Sitzungen jährlich

Dazu kämen weitere Gremien wie z. B. der Theaterbeirat, das Arbeitsgremium im Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder die ausländerrechtliche Beratungskommission. Bei Zugrundelegung von 41,70 € je Sitzung und 70,00 € Aufwandsentschädigung monatlich je Mitglied (entsprechend der Regelungen für die StadtAG Seniorenpolitik), wären nach einer ersten Schätzung allein für die im Ratsinformationssystem erfassten Gremien zusätzliche Mittel von **ca. 710.000,00 € jährlich** erforderlich (**zuzüglich Personalkosten** für zusätzliche Stellenanteile für die Berechnung und Auszahlung). **Insgesamt** würden somit Kosten in Höhe von mindestens **770.000, 00 € jährlich** anfallen. Zudem ist die Auflistung der Gremien nicht abschließend, da jederzeit neue Gremien ins Leben gerufen werden können. Deren Mitglieder könnten ebenso die Zahlung entsprechender Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen erwünschen.

Eine Gleichstellung aller Gremienmitglieder ist derzeit mit nicht kalkulierbaren Kosten verbunden.

Gez. Reker